

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind - mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten - urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung - auch auszugsweise - ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen nach Belieben verändert, ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Eine Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke bedarf der Absprache mit dem Verlag.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Jahressteuergesetz 2019: BMF veröffentlicht Referentenentwurf
Referentenentwurf für ein Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (Jahressteuergesetz 2019 - JStG 2019) v. 08.05.2019;
www.bundesfinanzministerium.de
2. Organschaft: Ergebnisabführungsverträge sollten geprüft werden!
BMF-Schreiben v. 03.04.2019 – IV C 2 - S 2770/08/10004 :001; www.bundesfinanzministerium.de
3. Miet- und Pachtverhältnisse: Ermittlung eines fremdüblichen Entgelts
FG Münster, Ur. v. 13.02.2019 – 13 K 1335/16 K,G,F, Rev. nicht zugelassen; www.justiz.nrw.de
4. Vorsteuerabzug: Rechnungsaussteller und Leistender müssen identisch sein
BFH, Ur. v. 14.02.2019 – V R 47/16; www.bundesfinanzhof.de
5. Unsichere Leistungserbringung: Vorsteuerabzug ausgeschlossen
FG Münster, Ur. v. 10.01.2019 – 5 K 724/16 U, rkr.; www.justiz.nrw.de
6. Abschluss von Darlehensverträgen: Agio ist umsatzsteuerfrei
FG Münster, Ur. v. 04.12.2018 – 5 K 2889/16 U, rkr.; www.justiz.nrw.de
7. Neue Ländererlasse: Überlassung von Dienstfahrrädern im Fokus
Oberste Finanzbehörden der Länder, gleichlautende Erlasse v. 13.03.2019; www.bundesfinanzministerium.de
8. Homeoffice: Anmietungsmodell nur bei positiver Überschussprognose
BMF-Schreiben v. 18.04.2019 – IV C 1 - S 2211/16/10003 :005; www.bundesfinanzministerium.de
9. Verkauf der Zweitwohnung: Vorfälligkeitsentschädigung nicht absetzbar
BFH, Ur. v. 03.04.2019 – VI R 15/17; www.bundesfinanzhof.de

IMPRESSUM

WIADOK – eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Werner Pehland.

REDAKTION: Eleonóra Michaelsen, Dr. Theresa Vögle, Anika Wessel.

ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.

DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.